

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Haushaltsgesetzes 1996

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport
Drucksachen 12/400 und 12/690

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Kulturausschusses

Beschlußempfehlung

Der im Entwurf des Einzelplans 15 enthaltene Kulturetat wird mit den in der Anlage zum Bericht genannten Änderungen angenommen.

Bericht

Der Kulturausschuß hat die nachstehenden Haushaltspositionen aus dem Entwurf des Einzelplans 15, die den Kulturetat im engeren Sinne bilden, in seinen Sitzungen am 10. Januar, 31. Januar und 28. Februar 1996 beraten.

Kapitel 15 020	-	Titel 531 10
		Titel 531 20
		Titel 541 00
		Titel 685 10
		Titel 972 10
Kapitel 15 040	-	Titelgruppe 70
		Titelgruppe 80
Kapitel 15 070		
Kapitel 15 300		
Kapitel 15 610		
Kapitel 15 750		
Kapitel 15 760		
Kapitel 15 770		
Kapitel 15 820		
Kapitel 15 830		

Die in der Abstimmungssitzung am 28. Februar 1996 von den Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam gestellten Änderungsanträge sowie die Änderungsanträge der Fraktion der CDU sind in der **A n l a g e** dargestellt.

Vor der Abstimmung wies die Fraktion der CDU darauf hin, daß sie sich an der Abstimmung der Anträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht beteiligen werde, weil die Vorlage dieser Anträge so kurzfristig erfolgt sei, daß eine inhaltliche Auseinandersetzung hiermit nicht möglich gewesen sei.

Die Fraktion der SPD entgegnete, daß die unter den Fraktionen im Kulturausschuß sonst übliche, rechtzeitige Unterrichtung ausnahmsweise in diesem Jahr wegen der nötigen Koalitionsabstimmungen nicht so zeitig wie es wünschenswert gewesen wäre, hätte erfolgen können.

Mit Einverständnis aller Ausschußmitglieder wurden die Anträge der Fraktionen en bloc abgestimmt, wobei zunächst alle Anträge der CDU-Fraktion (siehe lfd. Nrn. 9 bis 24) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt worden sind. Danach wurden alle gemeinsamen Anträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit deren Stimmen ohne Abstimmungsbeteiligung der CDU-Fraktion angenommen (siehe lfd. Nrn. 1 bis 8).

Auf eine Einzeldarstellung des Abstimmungsverhaltens wird daher in der Anlage verzichtet.

Anschließend stimmte der Ausschuß dem wie vor umrissenen Kulturetat im Entwurf des Einzelplans 15 mit den beschlossenen Änderungen gemäß lfd. Nrn. 1 bis 8 mit den Stimmen der Mehrheitsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU zu.

Leonhard Kuckart
Vorsitzender

Anlage

**Änderungsanträge der Fraktionen
Im Kulturausschuß**

zum Einzelplan 15

- Sachhaushalt -

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 760 Titelgruppe 60</p> <p>- Bibliothekswesen - Zur Förderung des Bibliothekswesens (S. 146)</p> <p>Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks Nr. 3: "3. Die Ausgaben bei Titel 685 60 dürfen bis zu 200 000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten wer- den. (Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 Titelgruppe 97)"</p> <p>Begründung: Die Ansatzserhöhung ist bestimmt für die seit 1988 unveränderten Zuschußzahlungen des Landes an die Lippische Landesbibliothek (An- satz 600 000 DM, vgl. Nr. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 15 760 Titel 685 60) aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948. Die Not- wendigkeit einer Mittelaufstockung ist insbesondere in den gestiegenen Personalkosten begründet.</p> <p>Deckung: Die Erhöhung wird durch Einsparungen bei Kapitel 15 820, Titelgruppe 97 - Regionale Kulturförderung - erbracht (siehe lfd. Nr. 6).</p>	angenommen

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</p> <p>Titel 685 40 - Zuschuß für das Lippische Landesmuseum Detmold (S. 172)</p> <p>Ausbringung eines Haushaltsvermerks: *Die Ausgaben dürfen bis zu 100 000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden. (Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 Titelgruppe 97)*</p> <p>Begründung: Die Ansetzerhöhung ist bestimmt für die seit 1988 unveränderten Zuschußzahlungen des Landes an das Lippische Landesmuseum Detmold aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948. Die Notwendigkeit einer Mittelaufstockung ist insbesondere in den gestiegenen Personalkosten begründet.</p> <p>Deckung: Die Erhöhung wird durch Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titelgruppe 97 - Regionale Kulturförderung - erbracht (siehe lfd. Nr. 6).</p>	angenommen

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</p> <p>Titelgruppe 60 - Musikpflege und Musikerziehung</p> <p>Titel 685 60 - Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege (S. 176)</p> <p>Der Ansatz von 16 900 000 DM wird um 1 850 000 DM erhöht. auf 18 750 000 DM</p> <p>Zu dem Titel wird folgender Vermerk ausgebracht:</p> <p>"Die Mehrausgaben in Höhe von 1 550 000 DM für die Landesorchester dürfen nur mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Kulturausschusses des Landtags verwendet werden."</p> <p>Änderung der Erläuterungen:</p> <p>" ...</p> <p>1. Orchester..... 14 290 000 DM</p> <p>4.3.4. (neu) Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Laienmusik 300 000 DM</p> <p>Zusammen..... 18 750 000 DM"</p> <p>Begründung: Aufgrund der gestiegenen Sach- und Personalkosten ist die Durchführung des Orchesterbetriebs bei den Landesorchestern (Ziffer 1 der Erläuterungen) im Haushaltsjahr 1996 nur bei einer Anhebung des Landeszuschusses gewährleistet. Der Erhöhungsbetrag für die Landesorchester beträgt 1 550 000 DM. Ein weiterer Erhöhungsbetrag in Höhe von 300 000 DM ist unter Ergänzung der Erläuterungen für sonstige Maßnahmen zur Förderung der Laienmusik auszubringen.</p>	angenommen

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</p> <p>Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke (S. 182)</p> <p>Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks Nr. 3: "3. Die Ausgaben bei Titel 685 80 dürfen bis zu 100 000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschriften werden. (Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 Titelgruppe 97)"</p> <p>Der bisherige Vermerk Nr. 3 wird Nr. 4. Der bisherige Vermerk Nr. 4 wird Nr. 5.</p> <p>Begründung: Mit dieser Maßnahme sollen vor allem Literaturveranstaltungen gefördert werden, die durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Kürzungen besonders stark betroffen waren (Ziffer 7 der Erläuterungen zu Titel 685 80).</p> <p>Deckung: Die Erhöhung wird durch Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titelgruppe 97 - Regionale Kulturförderung - gedeckt (siehe lfd. Nr. 6).</p>	angenommen

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</p> <p>Titelgruppe 90 - Projektbezogene allgemeine Kulturförderung (Seite 184)</p> <p>Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks Nr. 3: "3. Die Ausgaben bei Titel 653 90 dürfen bis zu 90 000 DM, bei Titel 682 90 bis zu 1 500 000 DM und bei Titel 685 90 bis zu 1 000 000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden. (Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 Titelgruppe 97)"</p> <p>Der bisherige Vermerk Nr. 3 wird Nr. 4. Der bisherige Vermerk Nr. 4 wird Nr. 5.</p> <p>Titel 682 90 - neu -</p> <p>Zweckbestimmung: "Zuschüsse für laufende Zwecke der Frauenkulturförderung"</p> <p>Der neue Titel wird mit einem Strichansatz eingerichtet.</p> <p>Begründung: Aus den Mitteln dieser Titelgruppe, dem sogenannten "Feuerwehrrfonds", werden seit 1980 in allen Bereichen der Kultur insbesondere Initiativen außerhalb der tradierten Einrichtungen gefördert. Das inhaltliche Ziel betrifft neue künstlerische Entwicklungen.</p> <p>Durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Kürzungen, die gegenüber 1990 zu einer Halbierung der Mittel des Feuerwehrfonds geführt haben, kann die mit dem Feuerwehrfonds verbundene Aufgabenstellung immer weniger erfüllt werden.</p> <p>Deckung: Die Erhöhung von insgesamt 2 590 000 DM wird durch Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titelgruppe 97 - Regionale Kulturförderung - gedeckt (siehe lfd. Nr. 6).</p>	angenommen

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																
6	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</p> <p>Titelgruppe 97 - Regionale Kulturförderung (Seite 190)</p> <p>Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks Nr. 3: "3. Einsparungen bei Titel 685 97 dienen zur Verstärkung der Ausgaben</p> <table border="0"> <tr><td>bei Kapitel 15 760 Titel 685 60 bis zu</td><td>200 000 DM,</td></tr> <tr><td>bei Kapitel 15 820 Titel 685 40 bis zu</td><td>100 000 DM,</td></tr> <tr><td>bei Kapitel 15 820 Titel 685 80 bis zu</td><td>100 000 DM,</td></tr> <tr><td>bei Kapitel 15 820 Titel 653 90 bis zu</td><td>90 000 DM,</td></tr> <tr><td>bei Kapitel 15 820 Titel 682 90 bis zu</td><td>1 500 000 DM,</td></tr> <tr><td>bei Kapitel 15 820 Titel 685 90 bis zu</td><td>1 000 000 DM,</td></tr> <tr><td>bei Kapitel 15 830 Titel 685 20 bis zu</td><td>1 000 000 DM,</td></tr> <tr><td>bei Kapitel 15 830 Titel 653 60 bis zu</td><td>321 000 DM."</td></tr> </table> <p>Der bisherige Vermerk Nr. 3 wird Nr. 4. Der bisherige Vermerk Nr. 4 wird Nr. 5.</p> <p>Begründung: Sich im Haushaltsvollzug ergebene Einsparungen sollen bei den im Vermerk genannten Haushaltsstellen eingesetzt werden, um seit Jahren unveränderte Landesbeschlüsse, im wesentlichen zu Personalkosten, anzupassen und um vorgenommene Mittelkürzungen aufzufangen.</p>	bei Kapitel 15 760 Titel 685 60 bis zu	200 000 DM,	bei Kapitel 15 820 Titel 685 40 bis zu	100 000 DM,	bei Kapitel 15 820 Titel 685 80 bis zu	100 000 DM,	bei Kapitel 15 820 Titel 653 90 bis zu	90 000 DM,	bei Kapitel 15 820 Titel 682 90 bis zu	1 500 000 DM,	bei Kapitel 15 820 Titel 685 90 bis zu	1 000 000 DM,	bei Kapitel 15 830 Titel 685 20 bis zu	1 000 000 DM,	bei Kapitel 15 830 Titel 653 60 bis zu	321 000 DM."	angenommen
bei Kapitel 15 760 Titel 685 60 bis zu	200 000 DM,																		
bei Kapitel 15 820 Titel 685 40 bis zu	100 000 DM,																		
bei Kapitel 15 820 Titel 685 80 bis zu	100 000 DM,																		
bei Kapitel 15 820 Titel 653 90 bis zu	90 000 DM,																		
bei Kapitel 15 820 Titel 682 90 bis zu	1 500 000 DM,																		
bei Kapitel 15 820 Titel 685 90 bis zu	1 000 000 DM,																		
bei Kapitel 15 830 Titel 685 20 bis zu	1 000 000 DM,																		
bei Kapitel 15 830 Titel 653 60 bis zu	321 000 DM."																		
7	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 830 - Förderung von Theater, Film und Bild</p> <p>Titel 685 20 - Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen (S. 194)</p> <p>Ausbringung eines Haushaltsvermerks: "Die Ausgaben bei Titel 685 20 dürfen bis zu 1 000 000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden. (Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 Titelgruppe 97)"</p> <p>Deckung: Die Erhöhung wird durch Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titelgruppe 97 - Regionale Kulturförderung gedeckt (siehe lfd. Nr. 6).</p>	angenommen																

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 830 - Förderung von Theater, Film und Bild</p> <p>Titelgruppe 60 - Filmförderung (S. 196)</p> <p>Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks Nr. 3: "3. Die Ausgaben bei Titel 653 60 dürfen bis zu 321 000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden. (Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 Titelgruppe 97)"</p> <p>Der bisherige Vermerk Nr. 3 wird Nr. 4. Der bisherige Vermerk Nr. 4 wird Nr. 5.</p> <p>Begründung: Die Ansätzerhöhung ist bestimmt für die Förderung der Kurzfilmtage Oberhausen, der Duisburger Dokumentarfilmtage und der Frauenfilmfestivals "Feminale" in Köln und "femme totale" in Dortmund, deren Durchführung ohne eine Aufstockung der Landesförderung gefährdet wäre.</p> <p>Deckung: Die Erhöhung wird durch Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titelgruppe 97 - Regionale Kulturförderung - gedeckt (siehe lfd. Nr. 6).</p>	angenommen

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	CDU	<p>Kapitel 15 750 Titel 685 10</p> <ul style="list-style-type: none"> - Staatliche Archive, Archivwesen - Zuschüsse an Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden (S. 138) <p>Der Ansatz von 100 000 DM wird um 50 000 DM erhöht.</p> <p>Begründung: Die privaten Archive können ihre Arbeit nicht fortsetzen, wenn der Ansatz von der Regierung von 144 000 DM auf 100 000 DM zurückgefahren wird.</p> <p>Zur Deckung siehe lfd. Nr. 21</p>	abgelehnt
10	CDU	<p>Kapitel 15 760 Titelgruppe 60 Titel 653 60</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bibliothekswesen - Zur Förderung des Bibliothekswesens - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) (S. 146) <p>Der Ansatz von 4 800 000 DM wird um 1 200 000 DM erhöht.</p> <p>Begründung: Rückführung auf den Ist-Ansatz von 1994. Die öffentlichen Bibliotheken brauchen ein Notprogramm mit finanzieller Unterstützung des Landes, um ihr Angebot aufrecht erhalten zu können.</p> <p>Zur Deckung siehe lfd. Nr. 21</p>	abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11	CDU	<p>Kapitel 15 760</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bibliothekswesen - Zur Förderung des Bibliothekswesens - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (S. 146) <p>Der Ansatz von 775 000 DM wird um 300 000 DM erhöht.</p> <p>Begründung: Die kirchlichen Büchereien sind von ursprünglich 700 000 DM auf 135 000 DM zurückgefahren worden. Dies entspricht nicht dem Leistungsangebot der kirchlichen Büchereien, insbesondere in ländlichen Regionen. Eine Zuschußerhöhung ist daher gerechtfertigt.</p> <p>Zur Deckung siehe lfd. Nr. 21</p>	abgelehnt
12	CDU	<p>Kapitel 15 820</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums - Musikpflege und Musikerziehung - Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste (S. 176) <p>Der Ansatz von 9 400 000 DM wird um 2 000 000 DM erhöht.</p> <p>Begründung: Verstärkte Förderung von Musikschulen etc. Nordrhein-Westfalen kann nicht länger das Schlußlicht in der Musikschulförderung bleiben.</p> <p>Zur Deckung siehe lfd. Nr. 21</p>	abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
13	CDU	<p>Kapitel 15 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</p> <p>Titelgruppe 60 - Musikpflege und Musikerziehung</p> <p>Titel 685 60 - Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege (S. 176)</p> <p>Der Ansatz von 16 900 000 DM wird um 500 000 DM erhöht.</p> <p>Begründung: Laienmusiker sind eine der Säulen der Breitenkultur in Nordrhein-Westfalen. Sie brauchen verstärkte Unterstützung.</p> <p>Zur Deckung siehe lfd. Nr. 21</p>	abgelehnt
14	CDU	<p>Kapitel 15 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</p> <p>Titelgruppe 70 - Förderung von Zwecken der bildenden Kunst</p> <p>Titel 653 70 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) (S. 178)</p> <p>Der Ansatz von 595 000 DM wird um 300 000 DM erhöht.</p> <p>Begründung: Dieser Betrag ist dringend zur Unterstützung von Kunstaustellungen in kommunalen Museen erforderlich.</p> <p>Zur Deckung siehe lfd. Nr. 21</p>	abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
15	CDU	<p>Kapitel 15 820</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums - Förderung von Zwecken der bildenden Kunst - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (S. 180) <p>Der Ansatz von 260 000 DM wird um 100 000 DM erhöht.</p> <p>Begründung: Als Zuschuß für allgemeine Förderungsmaßnahmen für junge bildende Künstlerinnen, insbesondere für deren Erstausstellungen.</p> <p>Zur Deckung siehe lfd. Nr. 21</p>	abgelehnt
16	CDU	<p>Kapitel 15 820</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums - Förderung von Zwecken der bildenden Kunst - Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst (S. 180) <p>Der Ansatz von 1 316 000 DM wird um 1 000 000 DM erhöht.</p> <p>Begründung: Die drastischen Kürzungen um 20% sind insbesondere für die Museen in kleineren und mittleren Städten nicht verkraftbar.</p> <p>Zur Deckung siehe lfd. Nr. 21</p>	abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
17	CDU	<p>Kapitel 15 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</p> <p>Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke</p> <p>Titel 685 80 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (S. 182)</p> <p>Der Ansatz von 777 000 DM wird um 50 000 DM auf 827 000 DM erhöht.</p> <p>Begründung: Literaturförderung ist eines der Stiefkinder in einem Bundesland mit mehr als 200 Verlagen. Deshalb muß die Literaturförderung vor Ort intensiviert werden.</p> <p>Zur Deckung siehe lfd. Nr. 21</p>	abgelehnt
18	CDU	<p>Kapitel 15 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</p> <p>Titelgruppe 90 - Projektbezogene allgemeine Kulturförderung (S. 184)</p> <p>Der Ansatz der Titelgruppe von 812 000 DM wird um 400 000 DM erhöht.</p> <p>Begründung: Verstärkte Förderung von Einzelmaßnahmen in den Bereichen Musik, bildende Kunst, Film, Schrifttum und Theater. Die Kürzung von 30 % gegenüber dem Vorjahr ist nicht zu verantworten.</p> <p>Zur Deckung siehe lfd. Nr. 21</p>	abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
19	CDU	<p>Kapitel 15 820</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums <p>Titelgruppe 92</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte <p>Titel 653 92</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) (S. 186) <p>Der Ansatz von 1 100 000 DM wird um 1 000 000 DM erhöht.</p> <p>Begründung: Dieser Titel dient der Förderung von kommunaler Kulturarbeit für Projekte von besonderem Rang. Eine Reduzierung um ca. 30 % würde die kommunale Kulturarbeit gänzlich in Frage stellen.</p> <p>Zur Deckung siehe lfd. Nr. 21</p>	abgelehnt
20	CDU	<p>Kapitel 15 820</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums <p>Titelgruppe 95</p> <ul style="list-style-type: none"> - Internationaler Kulturaustausch <p>Titel 653 95</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (S. 188) <p>Der Ansatz von 200 000 DM wird um 300 000 DM erhöht.</p> <p>Begründung: Unterstützung kommunaler Maßnahmen im Rahmen des europäischen Kulturaustausches.</p> <p>Zur Deckung siehe lfd. Nr. 21</p>	abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
21	CDU	<p>Kapitel 15 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</p> <p>Titelgruppe 97 - Regionale Kulturförderung</p> <p>Titel 685 97 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (S. 190)</p> <p>Streichung des gesamten Ansatzes von 13 300 000 DM.</p> <p>Aus diesen Mitteln sollen die von der CDU-Fraktion beabsichtigten Erhöhungen mit einem Gesamtvolumen von 8 530 000 DM gedeckt werden.</p>	abgelehnt
22	CDU	<p>Kapitel 15 830 - Förderung von Theater, Film und Bild</p> <p>Titel 685 20 - Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen (S. 194)</p> <p>Der Ansatz von 5 770 000 DM wird um 500 000 DM erhöht.</p> <p>Begründung: Die 400 privaten bzw. freien Theater in Nordrhein-Westfalen versorgen mehr als 2 Mio. Besucher jährlich. Ihre kostengünstige, flexible und künstlerisch innovative Arbeit bedarf einer stärkeren Unterstützung durch das Land.</p> <p>Zur Deckung siehe lfd. Nr. 21</p>	abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
23	CDU	<p>Kapitel 15 830 - Förderung von Theater, Film und Bild Titelgruppe 60 - Filmförderung Titel 653 60 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) (S. 196)</p> <p>Der Ansatz von 749 000 DM wird um 500 000 DM erhöht.</p> <p>Begründung: Erhöhung der Zuwendungen für die Kurzfilmtage in Oberhausen, das Frauenfilmfestival Feminele in Köln und femme totale in Dortmund sowie für die Förderung der Filmkultur.</p> <p>Zur Deckung siehe lfd. Nr. 21</p>	abgelehnt
24	CDU	<p>Kapitel 15 830 - Förderung von Theater, Film und Bild Titelgruppe 60 - Filmförderung Titel 685 60 - Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Der Ansatz von 175 000 DM wird um 200 000 DM erhöht.</p> <p>Begründung: Die Filmhäuser, Filmwerkstätten und kommunalen Kinos garantieren Kontinuität in der kulturellen Filmarbeit. Die vorgesehene Kürzung um 30 % gefährdet dies.</p> <p>Zur Deckung siehe lfd. Nr. 21</p>	abgelehnt

Vorlage an den
Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags

Anlage zu Vorlagen 12/433
12/434
12/435
12/436

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1996

Einzelplan 15: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
15 040	<u>Einzelplan 15: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</u> <u>Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit</u>			
883 11 (neu)	<u>Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung</u>	--	+ 30.000.000	30.000.000
<u>15 760</u> <u>TGr. 60</u>	<u>Bibliothekswesen</u> <u>Zur Förderung des Bibliothekswesens</u> Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 unverändert neuer Haushaltsvermerk Nr. 3: <u>3. Die Ausgaben bei Titel 685 60 dürfen bis zu 200.000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden.</u> <u>(Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97)</u>			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
15 820	Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums			
685 40	Zuschuß für das Lipplische Landesmuseum Detmold neuer Haushaltsvermerk: <u>Die Ausgaben dürfen bis zu 100.000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden.</u> <u>(Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97)</u>			
TGr. 60	Musikpflege und Musikerziehung			
685 60	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege neuer Haushaltsvermerk: <u>Die Mehrausgaben in Höhe von 1.550.000 DM für die Landesorchester dürfen nur mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Kulturausschusses verwendet werden.</u>	16.900.000	+ 1.850.000	18.750.000
	Änderung der Erläuterungen: 1. Orchester 14.290.000 DM 2. - 4.3.3 unverändert 4.3.4 (neu) Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Laienmusik 300.000 5. - 8. unverändert Zusammen 18.750.000 DM			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
TGr. 80	<p>Förderung literarischer Zwecke</p> <p>Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 unverändert neuer Haushaltsvermerk Nr. 3:</p> <p><u>3. Die Ausgaben bei Titel 685 80 dürfen bis zu 100.000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden.</u></p> <p><u>(Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97)</u></p> <p>Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 3 wird Nr. 4. Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 4 wird Nr. 5.</p>			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
TG. 90	<p>Projektbezogene allgemeine Kulturförderung</p> <p>Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 unverändert neuer Haushaltsvermerk Nr. 3.</p> <p><u>3. Die Ausgaben bei Titel 653 90 dürfen bis zu 90.000 DM, bei Titel 682 90 bis zu 1.500.000 DM und bei Titel 685 90 bis zu 1.000.000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden.</u> <u>(Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TG. 97)</u></p> <p>Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 3 wird Nr. 4. Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 4 wird Nr. 5.</p> <p><u>Zuschüsse für laufende Zwecke der Frauenkulturförderung</u></p>	-	-	-
<u>682 90</u> (neu)	<p>Regionale Kulturförderung</p> <p>Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 unverändert neuer Haushaltsvermerk Nr. 3.</p> <p><u>3. Einsparungen bei Titel 685 97 dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 15 760 Titel 685 60 bis zu 200.000 DM, bei Kapitel 15 820 Titel 685 40 bis zu 100.000 DM, bei Kapitel 15 820 Titel 685 80 bis zu 100.000 DM, bei Kapitel 15 820 Titel 653 90 bis zu 90.000 DM, bei Kapitel 15 820 Titel 682 90 bis zu 1.500.000 DM, bei Kapitel 15 820 Titel 685 90 bis zu 1.000.000 DM, bei Kapitel 15 830 Titel 685 20 bis zu 1.000.000 DM und bei Kapitel 15 830 Titel 653 60 bis zu 321.000 DM.</u></p> <p>Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 3 wird Nr. 4. Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 4 wird Nr. 5.</p>	-	-	-
TG. 97				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>15 830</u>	<u>Förderung von Theater, Film und Bild</u>			
685 20	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen neuer Haushaltsvermerk: Die Ausgaben bei Titel 685 20 dürfen bis zu 1.000.000 DM der Einsparungen bei Titel 685 97 überschritten werden. <u>(Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97)</u>			
TGr. 60	Filmförderung Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 unverändert neuer Haushaltsvermerk Nr. 3: <u>3. Die Ausgaben bei Titel 653 60 dürfen bis zu 321.000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden.</u> <u>(Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97)</u> Der bisherige Vermerk Nr. 3 wird Nr. 4. Der bisherige Vermerk Nr. 4 wird Nr. 5.	438.803.000	-	438.803.000
	Abschluß Einzelplan 15	869.605.900	+ 31.850.000	901.455.900
	Gesamteinnahmen:	431.305.000	-	431.305.000
	Gesamtausgaben:			
	Verpflichtungsemächtigungen:			